**Förderung des Besuchs von EU-Institutionen**

**in Brüssel, Luxemburg oder Straßburg durch Schüler/innen**

An das

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung PrsE – Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen

Landhaus, Römerstraße 15

A-6900 Bregenz

**Antragsformular**

|  |
| --- |
| **Schulreise nach**Reiseziel(e) |
| Brüssel [ ] Straßburg [ ] Luxemburg [ ]  |
| **Termin der Schulreise** |
| von |  |
| bis |  |
| **Anzahl der teilneh­menden Schüler/innen** |
|  |

**Förderwerber/in**

|  |
| --- |
| **Schule / Schulklasse / Elternverein**Ev. Vereinsregisternummer |
|  |
| **vertreten durch** |
| Vor- und Nachname derLehrperson, Eltern-vereinsvorsitzende/r |  |
| **Adresse** |
| Straße |  |
| PLZ/Ort |  |
| **Kontaktdaten**der vertretenden Person |
| Telefonnummer |  |
| E-Mail der vertretenden Person |  |

**Bankverbindung**

|  |
| --- |
| **Geldinstitut** Name, BIC |
|  |
| **Konto (Schul- oder Klassenkonto)** |
| IBAN |  |
| Lautend auf |  |

**Angaben zur Schulexkursion**

|  |
| --- |
| **Beschreibung der Schulexkursion** Besuchte EU-Institutionen, sonstiges Programm, Inhalte, Dauer* Straßburg: Europäisches Parlament während Plenumswoche + weiterer EU-/Europa-Programmpunkt
* Brüssel: Europäisches Parlament (Treffen mit Mitglied EP?), Europäisches Kommission + weiterer EU-Programmpunkt
* Luxemburg: Europäischer Gerichtshof + Europäischer Rechnungshof oder Europäische Investitionsbank
 |
|  |

**Pädagogische Aufbereitung der Schulexkursion**

|  |
| --- |
| **Gestaltung des Themas EU im Unterricht** Angaben dazu, wie das Thema EU in den Unterricht integriert wird **Hinweis: findet keine Vorbereitung im Unterricht statt, ist der EU-Workshop in Anspruch zu nehmen** |
|  |
| **Wird ein EU-Workshop der EuropeDirect Vorarlberg in Anspruch genommen?**Ergänzend oder alternativ zum Unterricht wird ein zweistündiger Workshop zu EU-Themen angeboten |
| JA [ ] NEIN [ ]   |
| ***Wenn ja:* Nächsten zwei Punkte bitte ausfüllen** |
| **Zeitraum, in dem der EU-Workshop abgehalten werden soll**Angaben zu Zeitraum (z. B. KW 20, 21, immer dienstags etc.) |
|  |
| **Für den EU-Workshop zu kontaktierende Person**Sofern andere als für die Exkursion zuständige Person, Angaben von Name, Telefonnummer, E-Mail |
|  |

**Öffentlichkeitswirksame Darstellung der Schulexkursion**

|  |
| --- |
| **Beschreibung der geplanten öffentlichkeitswirksamen Darstellung**Website der Schule, Schulzeitung, sonstige Präsentation |
|  |

**Kostenkalkulation**

|  |
| --- |
| **Geplante Kosten** (gesamthaft) |
| Gesamthaft |  |
| pro teilnehmendem/r Schüler/in |  |
| **Weitere beantragte oder gewährte Förderungen**Ev. weitere Förderungen, die der Exkursion gesamthaft und ohne Bezug zu sozialer Bedürftigkeit gewährt werden |
|  |

**Bestätigung der Richtigkeit**

|  |
| --- |
| Die fördernehmende Person bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Förderantrag gemachten Angaben und nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung eines Förderbetrages nur nach Maßgabe der im jährlichen Budget des Landes Vorarlberg dafür zur Verfügung gestellten Mittel, nach Abschluss eines Fördervertrages und nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen erfolgen kann.  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift der fördernehmenden Person |

**Anhang 3: Datenschutzrechtliche Information**

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger/innen Ihre Daten ggf. weitergeleitet werden.

Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identi­­fizier­­bare natürliche Person beziehen. Für besondere Kategorien von personen­be­zogenen Daten („sensible“ Daten) gilt ein erhöhtes Schutzniveau.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Erfordernissen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem geltenden Datenschutzgesetz (DSG). Unter Berücksichtigung des Stands der Technik hat das Land Vorarlberg organisatorische und technische Maßnahmen getroffen, um bei der Datenverarbeitung ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten zu können.

**Rechtsgrundlage**

Zum einen erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, und zwar ist diese gemäß Gesetz über landesspezifische Regelungen zum Datenschutz (L-DSG), LGBl. Nr. 53/2019, LGBl. Nr. 4/2022 vorgeschrieben. Die zur Nachvollziehbarkeit von Förderungen sowie zur Förderkontrolle erforderlichen Daten sind gemäß § 6 L-DSG in einer Förderdatenbank automationsunterstützt zu erfassen.

Zum anderen erfolgt die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Transparenzportal das Landes Vorarlberg auf Grundlage eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht darin, dass sich der/die interessierte Bürger/in ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen kann. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, einerseits Fördermissbrauch durch präventive Wirkung zu verhindern und andererseits die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Dies stellt daher ein berechtigtes Interesse der Landesverwaltung sowie der Öffentlichkeit dar. Von der Veröffentlichung ausgenommen sind „sensible“ Daten iSd DSGVO.

**Zwecke der Verarbeitung**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Nachvollziehbarkeit der Förderung und zur Förderkontrolle (Kontrolle des Förderansuchens, der Zwischen- und Endberichte bzw. der sonstigen Verwendungsnachweise).

Die personenbezogene Veröffentlichung von Förderdaten im Transparenzportal hat den Zweck, die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln für die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen und dadurch zusätzlich die Möglichkeit einer öffentlichen Rechtfertigung der Mittelverwendung zu schaffen.

**Empfängerkategorien**

* zuständige Organe des Landes Vorarlberg und des Bundes, u.a. Bundesminister für Finanzen zur Verarbeitung in der Transparenzdatenbank
* Landes-Rechnungshof Vorarlberg und Bundesrechnungshof
* andere Förderstellen auf Anfrage, insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist
* Dritte zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte über die Auswirkung der Förderung unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen
* personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Transparenzzwecks der Öffentlichkeit im Transparenzportal zugänglich gemacht

**Übermittlung an Drittländer oder an Internationale Organisationen**

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder Internationale Organisationen.

**Kriterien für die Speicherdauer**
Im Rahmen der Förderabwicklung verarbeitete personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Die im Transparenzportal abrufbaren Daten bleiben jedenfalls nur so lange öffentlich abrufbar, als dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die interne Speicherdauer der Daten richtet sich nach dem Verarbeitungszweck der Förderabwicklung.

# **Rechte der betroffenen Person**

Sie haben das Recht auf Auskunft. Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und

in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. GGf. besteht auch ein Recht auf Berich­tigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Daten­übertragbarkeit. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechtigen Interesses. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Zur Geltendmachung des Widerspruchs, wenden Sie sich unter Angabe der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, an die Stelle, welche Ihre Förderung ausbezahlt hat.

**Bestätigung der Identität**

Bei Geltendmachung oben genannter Rechte ist es zunächst erforderlich, dass wir Sie eindeutig identifizieren können. Wir ersuchen Sie daher gemäß Art. 12 DSGVO gegebenenfalls um Übermittlung eines Nachweises Ihrer Identität, beispielsweise in Form einer Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises.

**Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personen­bezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

**Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche / den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

**Verantwortliche Stelle**

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Römerstraße 15

6901 Bregenz

T: +43 5574 511 0

E: land@vorarlberg.at

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15
6901 Bregenz
T +43 5574 511 20105
E: dsba@vorarlberg.at